

GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN mit integriertem LANDSCHAFTSPLAN

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

Allgemeines Wohngebiet

Gemischte Bauflächen

Dorfgebiet

Mischgebiet

Gewerbliche Bauflächen

Gewerbegebiet

Industriegebiet

Sonder Bauflächen

Sonstige Sondergebiete

Sondergebiet Energie, Photovoltaikanlage

Sondergebiet Sport, Skatanlage

Sonstige Flächen

Splitterbebauung im Außenbereich mit Umgriff

Denkmalgeschützte Gebäude mit Nummer, siehe Begründung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen

Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung

Öffentliche Verwaltungen

Bauhof

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude

Feuerwehr

Kindergarten

Schule

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Sonstige Straßenverkehrsflächen

Haupt Radweg

Fußweg

Feld- und Waldwege

Grünwege

Bahnanlage

Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Fläche für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung

Abwasser, Kläranlage

Elektrizität

Inertdeponie

Wasserhochbehälter

Abfall

Telekommunikation

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Hochspannungsfreileitung mit Nennspannung und Schutzzone

380 - kV Leitung, oberirdisch

110-kV Leitung, oberirdisch

20-kV Leitung, oberirdisch

Fernmeldekabel, unterirdisch

Erdgasleitung, unterirdisch

Grünflächen

Grünfläche

Sportplatz

Tennisplatz

Spielplatz

Friedhof

Kleingartenanlage, Garten im Außenbereich

Freizeit und Erholung

Ortsrandeigrünung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Fließgewässer (Fluß, Bach, Graben)

Stillgewässer (Teiche, Weiher)

Überschwemmungsgebiet

Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Bestehende, bzw. genehmigte Abgrabungen

Lagerfläche für Holz, Baumaterial, Siloballen etc.

Fläche für die Landwirtschaft, Wald und Vegetationsstrukturen

Flächen für die Landwirtschaft, derzeitige Nutzung Acker bzw. Stilllegungsflächen

Flächen für die Landwirtschaft, derzeitige Nutzung Grünland (ohne Bedeutung für Dauergrünland im Sinne der landwirtschaftlichen Gebietskulisse bzgl. der landwirtschaftlichen Förderung)

Extensivgrünland, Sukzession etc.

Hofnahe Grünfläche

Laubwald

Nadelwald

Mischwald

Waldrand, gut ausgebildet

Aufforstung Mischwald

Aufforstung Laubwald

Aufforstung Nadelwald

Christbaumkultur

Feldgehölz naturnah

Hecke naturnah

Hecke naturfern

Einzelbaum, Baumgruppe, Obstbaum (Die Darstellung verpflichtet den Einzelnen nicht zum Erhalt bzw. zur Pflanzung)

Gewässerbegleitgehölz / Feuchtgebüsch

Wärmeliebendes Gebüsch

Streuobstwiese (>1000 m²)

natürliche Sukzession

Nasse Hochstaudenflur / Großseggenried / Schilfflächen

Feuchte Altgrasflur / nitrophytische Hochstaudenflur

Feuchtwald / Bruchwald / Auwald

Magerrasen, (Halb-) Trockenrasengesellschaft, magere Altgrasbestände

wärmeliebender Saum, (süd-) exponierte Ranken

Artenreiches Extensivgrünland, frisch - trocken

Artenarme Ruderal / Gras- und Krautsaum auf Ranken, Weg- und Feldraine

Schutzgebiete, schutzwürdige Flächen und Objekte mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt, Wald funktionsplan

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

FFH-Gebiet

Landschaftsschutzgebiet

Naturschutzgebiet

Bodendenkmal mit Nummer, siehe Begründung

Geschützte Flächen nach Art. 13d BayNatSchG

Biotop mit Nummer gemäß der Biotopkartierung Bayern, M 1:5000 siehe Erläuterungsbericht

Naturdenkmal nach Art. 9 BayNatSchG

Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG

Wald mit Bedeutung für den Bodenschutz (nach Wald funktionsplan)

Sonstige Planzeichen

Gemeindegrenze

Höhenlinie

Flächen offen halten keine Bebauung, kein Mais

Infopunkt, Lehrpfad

Maßnahmen und Empfehlungen

Alle Maßnahmenvorschläge können nur umgesetzt werden, wenn dadurch keine Nachteile bei der Bewirtschaftung sowie bei der Gewährung landwirtschaftlicher Prämien und Ausgleichszahlungen erwachsen können.

Schaffung eines Netzes verbundener Biotope (abseits von Gewässern)

Bevorzugte Räume ökologische Ausgleichsmaßnahmen (durch Flächenankauf, Flächentausch, Grunddienstbarkeiten oder Reallasten)

Förderung der Schaffung von Verbindungsflächen und -elementen, z. B. Hecken, Gehölzgruppen, Gehölze, Gebüsche, Altgrasbestände, extensiv genutzte Mähwiesen, Kleingewässer, Stilllegungsflächen

Gebiet mit Eignung zur Extensivierung

Maßnahme mit Nummer, siehe Begründung

Schutz der Gewässer vor Stoffeinträgen, Stärkung der Funktion der Gewässer für den Naturhaushalt

Bevorzugte Räume für ökologische Ausgleichsmaßnahmen mit dem Ziel der Gewässernaturverbesserung (durch Flächenankauf, Flächentausch, Grunddienstbarkeiten)

Förderung der Schaffung von Verbindungsflächen und -elementen sowie Minimierung von Stoffeinträgen, z. B. durch Gehölzsäume, Hochstaudensäume, extensiv genutzte Grünlandflächen, Stilllegungsflächen, Dauerbegrünung

Ackerflächen mit potentieller Erosionsgefährdung (Das Rechenmodell beinhaltet eine gewisse Unschärfe, d.h. die Darstellung ist nicht parzellengenau)

Ziel: Eine Minimierung der Bodenerosion mit dem Ziel der Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit und zum Schutz der Oberflächengewässer sollen angestrebt und gefördert werden:

- Kulturtechnische Vorsorgemaßnahmen (Zwischenfruchtanbau, Mulchsaat, pfluglose konservierende Bodenbearbeitung, Direktsaat) und / oder
- Querbewirtschaftung und / oder
- Schaffung erosionshemmender Kleinstrukturen und / oder
- Dauerbegrünung und / oder
- Aufforstung (bedarf einer zusätzlichen Genehmigung des Amts für Landwirtschaft und Forsten) und / oder
- weitere nach den aktuellen Regeln ordnungsgemäßer Landwirtschaft geeignete Maßnahmen

Schutzworschlag nach Art. 12 BayNatSchG

Schutzwürdiger Landschaftsbestandteil

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Beschluss zur Fortschreibung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit Neuaufstellung eines integrierten Landschaftsplanes wurde vom Gemeinderat am26.09.06..... gefasst und am02.10.06..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Bürger zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom23.01.07..... hat in der Zeit vom29.01.07..... bis zum05.03.07..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom23.01.07..... hat in der Zeit vom02.02.07..... bis zum05.03.07..... stattgefunden.
- Die öffentliche Auslegung des am15.05.07..... gebilligten Entwurfes des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom15.05.07..... hat in der Zeit vom26.07.07..... bis zum27.08.07..... stattgefunden.
- Der Feststellungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde vom Gemeinderat am16.12.08..... gefasst.

Niederviehbach, den

.....
Daffner, 1. Bürgermeister Siegel

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erfolgte mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom
Aktenzeichen:

Dingolfing, den

.....
..... Siegel

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erfolgte am Dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom in Kraft.

Niederviehbach, den

.....
Daffner, 1. Bürgermeister Siegel

GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN mit integriertem LANDSCHAFTSPLAN

AUFTRAGGEBER:

GEMEINDE NIEDERVIEHBACH

vertreten durch Hr. Bgm. Daffner
Schulstraße 1
84183 Niederviehbach

PLANVERFASSER:

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN mit integriertem LANDSCHAFTSPLAN



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Landschaftsplanung - Bauleitplanung - Freizeitanlagen - Golfanlagen - Geographische Informationssysteme

STEFAN LÄNGST

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Am Kellenbach 21
D-84036 Landshut-Kumhausen
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de

M 1:10.000

DATUM: 16.12.2008